



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Familie, Jugend und Senioren

Situation in den Forensiken Neustadt und Schleswig

Vorbemerkung der Fragestellerin

Anlass dieser Anfrage sind an das Justizministerium gerichtete Schreiben dieses Monats mit einer Unterschriftenliste von in der Neustädter Forensik untergebrachten Menschen. Diese wurden mir von den Absendern in Kopie zugesandt.

Die Untergebrachten beklagen sich über gesundheitsgefährdende Bauunterlassungen, über Zweibettzimmern von 25 qm, die als Vierbettzimmer belegt werden, Einschluss in diese Zimmer ab 19.45 Uhr aus Personalmangel, sowie häufigen Therapeutenwechsel.

Außerdem nehme ich Bezug auf Besuch des Sozialausschusses in der Schleswiger Forensik und den Beschluss des Ausschusses gegen Ende der letzten Legislaturperiode, der bauliche Verbesserungen sowie für die voraussichtlich mehrjährige Übergangszeit des Umbaus eine adäquate Unterbringung der Patienten forderte.

Weiterhin beziehe ich mich auf das vor der Privatisierung von der Psychiatrium GRUPPE in Auftrag gegebene Gutachten über die Situation der Neustädter Forensik von Prof. Leygraf, über das in der letzten Legislaturperiode im Sozialausschuss be-

richtet wurde sowie auf den 2007 veröffentlichten Bericht der Europäischen Antifolterkommission über ihren Besuch der Forensik in Neustadt Ende 2005.

Schließlich nehme ich Bezug auf die Verträge zwischen Land und den neuen Eigentümern im Hinblick auf die Qualitätsstandards in der Forensik und der Psychiatrie.

1. Trifft der in oben genannten Schreiben der Patienten aus der Forensik in Neustadt wie folgt geschilderte Zustand, zu?

„ Es finden seit langem keine Renovierungsarbeiten mehr statt. ...

Ein Zimmer ist besonders schlimm auf der Abteilung: FN-O1 linke Seite: Dort ist seit 3 ½ Jahren die Abflussleitung undicht. Die gesamte Mauer zwischen den beiden Zimmern ist total durchnässt, verschimmelt und faulig. Es stinkt zeitweise auf der ganzen Abteilung unerträglich. In gewissen Abständen ist der Flur schwarz von Fliegen, welche in der fauligen Wand Eier legen. Bei Beschwerden darüber heißt es immer.... Es fehle an Geldern.“

In der Stellungnahme zu der auch der Fachaufsicht vorliegenden Beschwerde der Patienten wird seitens der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie der AMEOS psychatrium GRUPPE dargelegt, dass auf Veranlassung der Stationen die notwendigen Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten durch den Technikbereich erfolgen. Zu dem konkret angesprochenen Fall wird ausgeführt, dass es wegen der alten Bausubstanz in den vergangenen Jahren verschiedentlich zu Leitungsundichtigkeiten gekommen und die Mängelbeseitigung relativ aufwändig und zeitraubend ist.

Im Rahmen einer Begehung vor Ort am 09.07.2007 mit Vertretern der Fachaufsicht sind Durchfeuchtungen zweier Wände festgestellt worden. Die erforderlichen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung sind umgehend eingeleitet und inzwischen abgeschlossen worden.

2. Trifft es zu, dass derzeit oder wegen Umbaumaßnahmen in Zukunft mehr als vier Wochen lang Menschen zu dritt oder viert in 25 qm Räumen schlafen müssen und hierbei auch Etagenbetten eingesetzt werden?

Es ist zutreffend, dass die bestehende Gebäude- und Raumsituation in der Einrichtung in Neustadt einerseits und die tatsächliche Belegungssituation andererseits eine Belegung von drei, vier oder fünf Patienten in einem Raum erfordern. Im Hinblick auf die geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen (Haus 7) im laufenden Betrieb, wurden Etagenbetten probeweise eingesetzt; gegenwärtig erfolgt der Einsatz nur noch mit Einverständnis der Patienten.

3. Teilt die Landesregierung die Kritik des Antifolterkomitees, die aufgrund eines Besuches Ende 2005 erhoben wurde, dass in der Station F 1 und F 2 in Neustadt die räumlichen Bedingungen jetzt und während der Zeit des Umbaus völlig unzureichend sind?

Nein. In dem der Landesregierung vorliegenden Bericht des Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) über den Besuch in Deutschland vom 20.11.2005 bis 02.12.2006 wird zur Belegungssituation in der Forensik in Neustadt folgendes ausgeführt: " In der Klinik für forensische Psychiatrie waren die beiden am stärksten gesicherten Stationen (FM 1 und FM 2) überbelegt, und die Tagesräume boten für die Anzahl der betroffenen Patienten nicht genügend Platz. Der CPT begrüßt die Planung der Einrichtung zur Errichtung neuer Gebäude, weist aber darauf hin, dass hierdurch das Problem der Überbelegung noch ein paar Jahre lang nicht gelöst ist."

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren hat die Ablaufplanung des Investitionsprogramms für die räumliche Verbesserung der Forensik in Neustadt (siehe Antwort auf die Frage 6) in Abstimmung mit der Einrichtung so gestaltet, dass mit der Inbetriebnahme des Hauses 8 (40 Betten) im Dezember 2007 und dem Erhalt von Unterbringungskapazitäten in Haus 7 in einer Größenordnung von 20 bis 30 Plätzen eine deutliche Entspannung der Belegungssituation in den genannten Stationen eintreten wird.

4. Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung die jeweiligen Eigentümer der Forensiken in Neustadt veranlassen, umgehend für bessere Unterbringungsmöglichkeiten zu sorgen?

Siehe Antwort auf die Frage 3. Wegen der durch zahlreiche Neuaufnahmen sich weiter zuspitzenden Belegungssituation wurden Mitte Juli 2007 vier Patienten von Neustadt nach Schleswig verlegt und Verlegungen von bis zu drei Patienten in Einrichtungen außerhalb Schleswig-Holsteins veranlasst. Zudem wurde vereinbart, den Neubaus des Hauses 12 mit 60 Plätzen für den weniger gesicherten und den offenen Bereich vorzuziehen, um die dann gewonnenen Kapazitäten für einen für die Patienten möglichst belastungsfreien Ablauf der weiteren Umbau- und Sanierungsarbeiten zu nutzen.

5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung umgesetzt, um dem Beschluss des Sozialausschusses unmittelbar vor dem Verkauf in der Forensik Schleswig Rechnung zu tragen, für Verbesserungen durch geeignete Baumaßnahmen zu sorgen und auch während des Umbaus adäquate Übergangslösungen zu schaffen?

Der Landesregierung ist ein derartiger Beschluss des Sozialausschusses nicht bekannt. Im Übrigen siehe Antwort auf die Fragen 4 und 6.

6. Welche Um- und Neubauten sind in der Forensik Schleswig und in der Forensik Neustadt für welche Stationen mit welchem Bauvolumen und mit welchem Zeitplan
- abgeschlossen,
 - derzeit im Gange,
 - geplant
 - und auf welche geplanten Um- und Neubauten wurde aus Kostengesichtspunkten oder aus anderen Gründen verzichtet?

Von der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren wurde am 24. August 2004 eine Experten-Gruppe zu Fragen der Sicherheit in den Kliniken für forensische Psychiatrie Neustadt und Schleswig eingesetzt. Die Experten-Gruppe, hat nach Analyse des Ist-Zustandes einrichtungsspezifische Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der baulich-technischen Sicherheit empfohlen. Auf der Grundlage der Empfehlungen der Experten-Gruppe hat die Landesregierung am 14.12. 2004 ein Investitionsprogramm zur Verbesserung der Unterbringung der Patientinnen und Patienten in den beiden forensischen Kliniken beschlossen.

Es umfasst folgende Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen:

Forensik Schleswig:

- Bau einer zweiten Sicherheitslinie; Fertigstellung Mai 2006; Kosten 1,3 Mio. €
- Herrichtung des Hauses St. Jürgener Str. 1 zur Unterbringung der Reha-Station aus Haus 14 (Station FO 04); das Haus wurde am 31.08. 2005 in Betrieb genommen; die Kosten beliefen sich auf 340 T€.
- Neubau eines Hauses als Ersatz für Haus 10 (Station FO 01); Baubeginn voraussichtlich Ende 2007; die Kosten werden sich auf rd. 5,8 Mio. € belaufen; die Bauzeit wird voraussichtlich 1 ½ - 2 Jahre betragen.

Forensik Neustadt:

- Neubau eines Hauses 12 mit 60 Plätzen für den weniger gesicherten und offenen Bereich (Stationen FN 20 sowie FN 10, 11 und 12); Baubeginn voraussichtlich Ende 2007; das Bauvolumen beläuft sich auf rd. 5 Mio. €; die Bauzeit wird voraussichtlich 1 ½ - 2 Jahre betragen.
- Umbau Haus 7, geplant nach Fertigstellung des Neubaus mit 60 Plätzen für die Stationen FN 01 und 02; Bauvolumen rd. 2,5 Mio. €; Bauzeit rd. 1 Jahr.
- Umbau Haus 6, geplant nach Abschluss der Umbaumaßnahmen Haus 7 für die

Station FN 03; Bauvolumen rd. 1,5 Mio. €; Bauzeit rd. 1 Jahr.

- Sanierung Haus 18, geplant nach Abschluss der Umbaumaßnahmen Haus 6 für die Stationen FN 04 und 10; Bauvolumen rd. 2 Mio. €; Bauzeit rd. 1 Jahr.
- Sanierung Haus 19, geplant nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen Haus 18 für die Station FN 12; Bauvolumen rd. 2 Mio. €; Bauzeit rd. 1 Jahr.

In Neustadt kommt der bereits im Jahre 2003 beschlossene Neubau des Hauses 8 mit 40 Plätzen für die Stationen FN 01 und 02 hinzu; das Haus soll im Dezember 2007 in Betrieb genommen werden; die Kosten betragen voraussichtlich 7, 2 Mio. €.

Es wird auf keine der geplanten Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in den beiden Einrichtungen verzichtet.

7. Welcher Unterbringungsstandard wird mit diesen Baumaßnahmen in Schleswig und Neustadt möglich im Hinblick auf Einbettzimmer- und Zweibettzimmer, sanitäre Räume, Aufenthaltsräume- und Sportmöglichkeiten, Räume für Beschäftigungs- und Bildungsangebote erreicht? Wie wird insbesondere in den Schlafräumen ein Minimum an Schutz der Intimsphäre ermöglicht, an dem es derzeit in vielen Schlafräumen vollständig mangelt?

Nach Abschluss der Baumassnahmen wird es nur noch Einzel- und 2-Bett-Zimmer geben. Alle Patientenzimmer werden mit WC/Dusche ausgestattet sein. Dadurch wird der Schutz der Intimsphäre erheblich verbessert. Zusätzliche Tages- bzw. Aufenthaltsräume werden zu einer Verbesserung der Möglichkeiten einer therapeutisch sinnvollen Freizeitgestaltung beitragen.

Es werden mehr Therapie- und Funktionsräume und für die weiblichen Patienten in Schleswig eine eigene Sport-/Gymnastikhalle zur Verfügung stehen.

8. Welchen Kostenanteil daran trägt das Land?

Das Land ist Träger der Aufgabe des Maßregelvollzugs und demzufolge alleiniger Kostenträger.

9. Trifft es zu, dass aus Personalmangel weiterhin wie schon mindestens im Jahr 2004 und auch Ende 2005 laut Bericht des Antifolterkomitees der Europäischen Union festgestellt, der Einschluss in die Schlafzimmer auf 19.45 Uhr vorverlegt wurde oder inzwischen bisweilen, wie Patienten aktuell schreiben, sogar auf den Tag ausgedehnt wird? Wenn ja, auf welchen Stationen in Schleswig und Neustadt und seit wann und wie häufig trifft dies zu?

Es ist zutreffend, dass die nächtlichen Einschlusszeiten auf den Stationen des besonders gesicherten Bereichs seit 2003 auf 19.45 Uhr vorverlegt worden sind. Sie war Folge der Anpassung der zuvor geltenden Dienstzeitregelungen der Einrichtung an die veränderte Rechtsprechung zum Arbeitszeitgesetz. Die seit 2004 begonnenen Personalaufstockungen waren bislang nicht ausreichend, um die vorherigen Einschlusszeiten unter Beachtung der gesetzlichen Arbeitszeitregelungen wieder einzuführen. Das Problem der nächtlichen Einschlusszeiten lässt sich im Übrigen nicht allein über eine Personalaufstockung lösen. Es ist vielmehr erforderlich, kleinere Behandlungseinheiten zu schaffen, die eine spezifischere Gefahrenprognose erlauben. Konzeptionell soll dies im Zuge der Realisierung der laufenden bzw. geplanten Baumaßnahmen erfolgen.

Unzutreffend ist, die Einschlusszeiten würden generell auf den Tag ausgedehnt.

10. Trifft es zu, dass es einen hohen Wechsel an Pflegepersonal in den letzten zwei Jahren in der Neustädter Forensik gegeben hat und dass Patienten dort mehrfache Therapeutenwechsel innerhalb der letzten drei Jahre zu verkraften hatten?

Gemessen an den erheblichen Belastungen des in der Forensik tätigen Personals ist die Personalfluktuation in der Neustädter Forensik nicht überdurchschnittlich hoch ausgefallen.

Im therapeutischen Bereich ist es insbesondere durch Krankheit und Urlaub zu Therapeutenwechsel für Patienten gekommen.

11. Wenn ja, folgt dieses Vorgehen einem Konzept und wurde dies den Patienten erläutert, wenn nein, worin liegt diese Fluktuation ansonsten begründet?

Entfällt.

12. Wie hat sich die Personalstellenstruktur in der Pflege und in der Therapie seit 2004 verändert? Bitte nach Berufsgruppen und Jahren, sowie Schleswig und Neustadt getrennt auführen, sowohl in absoluten Zahlen, als auch im Verhältnis zu der (zum Teil ansteigenden) Zahl der Patienten!

Die nachstehenden Angaben zur Personalstruktur basieren auf den jährlichen Budgetvereinbarungen und bilden daher Sollzahlen ab.

Forensik Schleswig	2004	2005	2006	2007
---------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Ärztl. Dienst	5,8	5,8	5,6	5,8
Pflegedienst	54,8	54,8	53,9	54,6
Med.-tech. Dienst	6,8	6,8	7,6	7,6
Funktionsdienst	2,5	2,5	2,3	3,3
Patienten im Jahres- durchschnitt	64,5	62,9	68,6	64 (kalkuliert)

Forensik Neustadt	2004	2005	2006	2007
Ärztl. Dienst	13,3	13,8	16,0	17,5
Pflegedienst	153,8	161,3	167,0	168,9
Med.-tech. Dienst	10,6	13,6	14,5	17,0
Funktionsdienst	15,3	12,8	16,2	16,7
Patienten im Jahres- durchschnitt	240,6	241,9	242,2	245,0 (kalkuliert)

13. Wie hoch ist die Fluktuation, wie hoch die Vakanzrate oder die durch vorübergehende Abwesenheit (z.B. durch Krankheit, Schwangerschaft, Fortbildung) bedingte Nichtauslastung des Stellenplans?

Bitte auch hier wie unter Frage 12 aufschlüsseln!

Insbesondere bitte ich anzugeben, wie viele Beschäftigte während der Probezeit in der jeweiligen Forensik kündigten oder gekündigt wurden.

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Einzelerhebungen der beiden Einrichtungen waren in der Zeit, die für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung steht, nicht möglich.

14. Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung die jeweiligen Eigentümer veranlassen, umgehend für mehr Fachpersonal zu sorgen?

In 2007 und 2008 ist im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel und der Vorlage zielgruppenspezifischer Therapiekonzepte eine Personalverstärkung von jeweils 8 Vollkräften als Teil des Gesamtkonzepts zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung forensischer Patienten in Neustadt vorgesehen. In der Einrichtung in Schleswig ist das Personal in 2007 um eine Stelle verstärkt worden.

15. Welche Bildungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsangebote in welchen Branchen oder Berufen werden den Patienten in Schleswig und Neustadt angeboten? Kann von Angeboten des Fernstudiums oder Fernlerngängen Gebrauch gemacht werden? Welche dieser Angebote gelten auch für Patienten in den geschlossenen und halboffenen Stationen?

Die Anforderung des Maßregelvollzugsgesetzes, wonach der Maßregelvollzug u.a. darauf auszurichten ist, die Patientinnen und Patienten beruflich einzugliedern, wird in den Einrichtungen beachtet. Dabei wird versucht - sofern keine therapeutischen Gründe oder Sicherheitsaspekte dagegen sprechen – Motivation und Durchhaltevermögen bei beruflichen Bildungsangeboten zu stärken und ihre Durchführung zu unterstützen. In diesem Zusammenhang leisten die bei beiden schleswig-holsteinischen Einrichtungen etablierten Institutsambulanzen wertvolle Hilfe.

In **Schleswig** können sich Patientinnen und Patienten ohne Freigang im Rahmen der Erwachsenenbildung auf allen Stationen durch eine sozialpädagogische Fachkraft beschulen lassen (rechnen, lesen, schreiben lernen).

In **Neustadt** stehen folgende Angebote sämtlichen Patienten grundsätzlich zur Verfügung: Alphabetisierung / Förderung von Kulturtechniken / Deutsch für Ausländer / Schulabschlüsse der Förder- Haupt- und Realschule sowie Fachhochschulreife und Abitur / Schulische Unterstützung von Berufsausbildungen / Fremdsprachenkurse / PC-Kurse / Theaterpädagogische Förderung.

Beginnend im Jahre 2005 wurde ein Integrationsmanagement der beruflichen Rehabilitation eingeführt. Die Erfahrungen der ersten beiden Jahre sind positiv. Die Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt auf dem Weg zur Entlassung spielt eine besondere Rolle. Die Begleitung durch die forensische Institutsambulanz nach der Entlassung verfestigt die Integrationsbemühungen.

Auch die durchgeführten Praktika (Einüben der Arbeitnehmerrolle und von Alltagserlebnissen) haben sich als therapeutisch wertvoll erwiesen.

Die örtlichen Volkshochschulen an beiden Standorten bieten für die Patientinnen und Patienten mit Ausgang ein breites Angebot in schulischen und beruflichen Bildungsbereichen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen. Bei der Wiedereingliederung in das Berufsleben haben sich vorge-schaltete Praktika als Türöffner für spätere Arbeitsverhältnisse erwiesen. Als Beispiele für Branchen, in die erfolgreiche Integrationen möglich waren, können Gärtnereien oder Bäckereien, Hotel- und Gaststättenbetriebe oder eine Fahrzeuglackiererei, Handelsunternehmen und die öffentliche Verwaltung benannt werden.

Die Möglichkeit eines Fernstudiums besteht nicht nur abstrakt, sondern wurde in einem beispielhaften Fall von einem Patienten genutzt, um im Fernstudium eine Ausbildung zum Dipl. Betriebswirt erfolgreich abzuschließen.

16. Wie hoch ist der Anteil von Patienten, die ein unter Frage 15 skizziertes Bildungsangebot nachfragen, wie hoch derjenigen, denen eine solche Maßnahme ermöglicht wird, wie hoch derjenige, die diese Maßnahme auch tatsächlich wahr-

nehmen?

Statistische Angaben, die in der Kürze der Zeit, die für die Beantwortung kleiner Anfragen zur Verfügung steht, seitens der Einrichtungen erhoben werden konnten, ermöglichen nur eine eingeschränkte Beantwortung der Frage. Nach den Mitteilungen der beiden Einrichtungen ergibt sich dabei folgendes Bild:

In **Neustadt** nehmen 130 Patienten die Bildungsangebote wahr. Für ca. 20 % der Nachfragen muss aus unterschiedlichen Gründen eine Ablehnung erfolgen. In den letzten beiden Jahren konnte im Rahmen beruflicher Rehabilitationsmaßnahmen für 25 Patienten eine Berufsperspektive überwiegend im handwerklich-technischen Bereich eröffnet werden. Neben Praktika ergaben sich allein im Rahmen dieser Reha-Maßnahmen in 11 Fällen dauerhafte Einmündungen in den ersten Arbeitsmarkt.

In **Schleswig** nehmen sieben der Patientinnen und Patienten ohne Freigang das Schulangebot der pädagogischen Fachkraft wahr (2 Frauen, 5 Männer).

Aus beiden Einrichtungen wird zudem berichtet, dass ein Abbruch von Bildungsmaßnahmen oft in Zusammenhang mit geschwundener Eigeninitiative oder mangelndem Durchhaltevermögen steht.

17. Welche Empfehlungen hat der Gutachter Leygraf für die Forensik in Neustadt ausgesprochen und mit welchem Zeitplan und welcher Priorität werden diese Empfehlungen umgesetzt?

Ausgehend von der Ist-Situation des Jahres 2003 hat der Gutachter empfohlen, für die zukünftige Entwicklung der Klinik für Forensische Klinik in Neustadt eine verbesserte Unterbringungs- und Behandlungssituation anzustreben. Zur baulichen Neu- und Umgestaltung empfiehlt der Gutachter unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Planung für den besonders gesicherten Bereich die Veränderungen so zu gestalten, dass auf Sicht entsprechend überschaubare und milieuthérapeutisch gestaltbare Stationsgrößen und -aufteilungen geschaffen werden, die mit einem entsprechenden Therapiekonzept unterlegt werden. Zur Personalbemessung empfiehlt er eine am Therapiekonzept ausgerichtete Personalausstattung, die sich an der in der Allgemeinpsychiatrie geltenden Psychiatrie-Personalverordnung oder an dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH entwickelten Personalbemessungskonzepts orientieren sollte.

Diese Empfehlungen sind in die Arbeit der Experten-Gruppe, der u.a. auch Prof. Dr. Leygraf angehörte, eingeflossen und waren maßgebliche Grundlage für das von der Landesregierung beschlossene Investitionsprogramm. Siehe im Übrigen die Antworten auf die Fragen 6, 12, 14 und 18.

18. Was wurde im Wissen um die Kritik des o.g. Gutachters an den Zuständen in der Neustädter Forensik mit den Eigentümern in Schleswig und Neustadt jeweils im Hinblick auf Räumlichkeiten, Therapiestandard, Pflegestandard, Beschäftigungs- und Ausbildungsangeboten vereinbart und wie wird die Umsetzung von der Landesregierung überprüft?

Hinsichtlich der Verbesserung der räumlichen Unterbringung wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Daneben hat die Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Neustadt das seitens der Landesregierung anlässlich der Verabschiedung des Investitionsprogramms erbetene Entwicklungskonzept erarbeitet, das in seiner zeitlichen Verwirklichung an die Realisierung der beschlossenen Neubau- und Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für die Neustädter Forensik anknüpft.

Es ist vorgesehen, im Laufe des Entwicklungskonzepts die Zahl der Stationen auf 12 zu erhöhen und diese jeweils mit 20 Patienten à zwei Zehnergruppen zu belegen, die vergleichsweise homogene Behandlungsbedürfnisse aufweisen. Zudem ist vorgesehen, für die dann zielgruppenspezifisch ausgerichteten Stationen entsprechende Therapiekonzepte zu entwickeln. Ein solches Konzept liegt für die Inbetriebnahme des Hauses 8 bereits vor, nach dem auf zwei Stationen vornehmlich die Behandlung schwer persönlichkeitsgestörter Straftäter mit Therapiemotivation erfolgen soll.

Das Entwicklungskonzept definiert darüber hinaus auch die Anforderungen an die Behandlungsformen aller in einem multiprofessionellen Behandlungsteam tätigen Berufsgruppen (Ärzte, Psychologen, Lehrer, Sozialpädagogen, Pflegekräfte, Ergotherapeuten, Musik- und Theatertherapeuten). Darüber hinaus werden laufend Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Die Umsetzung des Entwicklungskonzepts ist originäre Aufgabe der mit der Durchführung des Maßregelvollzugs beliehenen Einrichtung und erfolgt in ständiger Abstimmung mit der Fachaufsicht.

Das ausschließlich die Neustädter Forensik betreffende Gutachten von Herrn Prof. Dr. Leygraf hat keine Veranlassung gegeben, mit dem Träger der Klinik für Forensische Psychiatrie in Schleswig Vereinbarungen oder Abstimmungen zu treffen, zumal die beiden Kliniken schon im Hinblick auf die Patientenstruktur nicht vergleichbar sind.

19. Wie oft haben sich seit Januar 2005 die Vertreter der Landesregierung durch persönliche, auch unangemeldete Inaugenscheinnahme der Räumlichkeiten und Angebote, sowie Besuche der Untergebrachten ein Bild von der tatsächlichen Situation vor Ort gemacht und was resultierte aus solchen Besuchen?

Seit April 2005 finden im 14-tägigen Turnus Fachaufsichtsbesprechungen in den

beiden Einrichtungen des Maßregelvollzugs statt; darüber hinaus haben Mitarbeiter des Aufsichtsreferats die Einrichtungen wiederholt aus anderem Anlass aufgesucht und sich dabei auch Einblicke von der Unterbringungssituation verschafft. Soweit Probleme im Aufgabenvollzug festgestellt worden sind, sind diese entsprechend den Möglichkeiten der Fachaufsicht behandelt worden.

20. Eine Kritik des Gutachtens von Prof. Leygraf bezog sich auf die sehr lange Verweildauer der Patienten in der Forensik in Neustadt. Wie lange sind die 40 Patienten, die am längsten in der Forensik in Schleswig und Neustadt leben, jeweils dort? Bitte nach Anzahl und Jahren der Verweildauer angeben. Handelt es sich dabei in jedem Fall, um Menschen, die jemanden schwer verletzt, vergewaltigt oder umgebracht haben?

Die erbetenen Daten werden statistisch nicht erfasst. Einzelerhebungen waren in der Zeit, die für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung steht, nicht möglich.

21. Wie hat sich die durchschnittliche Verweildauer der Patienten in den Forensiken Schleswig und Neustadt seit 2004 entwickelt und wie verhält sie sich im Vergleich zu Forensiken anderer Bundesländer? Bitte nach Forensiken getrennt aufschlüsseln.

Der dargestellten Verweildauerentwicklung liegen die Werte der in den jeweiligen Jahren entlassenen Patientinnen und Patienten zugrunde:

Neustadt	2004	2005	2006
Männer § 63 StGB	9 J 9 M	9 J 10 M	9 J 11 M
Schleswig	2004	2005	2006
Frauen § 63 StGB	1 J 11 M	5 J 3 M	6 J 9 M
Männer § 64 StGB	1 J 2 M	1 J 11 M	1 J 6 M

Ländervergleichsdaten gibt es ausschließlich für nach § 63 StGB untergebrachte Menschen und dies auch erst seit 2002 aufgrund einer jährlichen Erhebung der kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden. Aktuell wurden die Zahlen für das Jahr 2004 vorgelegt; die Daten für die Jahre 2005 und 2006 wurden noch nicht veröffentlicht.

Die durchschnittliche Verweildauer für Patienten gem. § 63 StGB beträgt in 2004 im Länderdurchschnitt 6 Jahre und 4 Monate. Schleswig-Holstein hat dabei mit 9 Jahren und 2 Monaten eine ähnlich hohe Verweildauer wie Nordrhein-Westfalen

mit 9 Jahren, gefolgt von Berlin mit 8 Jahren und 6 Monaten, Bremen mit 7 Jahren und 9 Monaten sowie dem Saarland mit 7 Jahren.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage wird zur Zeit auf Länderebene ein Dokumentationsstandard (Kerndatensatz) für Einrichtungen des Maßregelvollzugs entwickelt mit dem Ziel eines länderübergreifenden Vergleichs.

22. Wie viel Menschen sind seit 2004 in die Forensik Neustadt und die Forensik Schleswig jeweils per Gerichtsbeschluss eingewiesen worden und wie viele per Gerichtsbeschluss in eine Justizvollzugsanstalt oder in die Freiheit entlassen worden ?

Bitte Untersuchungshäftlinge, die wegen vorübergehender psychischer Erkrankung in die Forensik eingewiesen werden, getrennt aufführen!

Aufnahmen und Entlassungen per Gerichtsbeschluss:

Schleswig	2004	2005	2006
Aufnahmen	38	21	38
§ 126 a StPO	4	2	8
Entlassungen	23	38	28
Neustadt	2004	2005	2006
Aufnahmen	43*	39*	40*
Entlassungen	40*	41*	38*

* In Neustadt wurden alle Aufnahmen und Entlassungen erfasst. Die vom Fragesteller gewünschte Differenzierung war der Einrichtung in der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

23. Als Reaktion auf die Kritik des Europäischen Antifolterkomitees führt die Landesregierung aus, Fixierungen und Isolierungen im Kriseninterventionsraum seien äußerst selten und würden lückenlos dokumentiert. Das Antifolterkomitee kritisierte, dass die Unterbringung im Kriseninterventionsraum auch bis zu sieben Tagen dauern konnte. Mir wurde aktuell aus der Neustädter Forensik über eine deutlich längere ununterbrochene Isolation im Kriseninterventionsraum berichtet.

Wie oft und für wie lange wurden seit 2004 Patienten in Schleswig und in Neustadt

- jeweils fixiert,

- gegen ihren Willen mit körperlicher Überwältigung Medikamente verabreicht

- oder jeweils in den Kriseninterventionsraum eingesperrt ?

In dem der Landesregierung vorliegenden Bericht des CPT wurde bezogen auf die Einrichtung in Neustadt zu Isolierungen und Fixierungen folgendes ausgeführt:

“In Neustadt erfolgen Isolierung und der Einsatz von Mitteln der Fixierung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (Genehmigung durch einen Arzt, zeitliche Begrenzung auf zwölf Stunden, Verlängerungen nur bei Gegenzeichnung durch den leitenden Arzt). Die Maßnahmen wurden auch detailliert in Formulare eingetragen, die anschließend zu den Patientenakten genommen wurden.“

Die in der Fragestellung aufgenommene Kritik des CPT, dass die Unterbringung im Kriseninterventionsraum auch bis zu sieben Tagen dauern konnte, ist dem Bericht des CPT bezogen auf die Einrichtung in Neustadt nicht zu entnehmen.

Moniert wurde lediglich, dass es kein spezielles Verzeichnis über Isolierungen und den Einsatz von Mitteln der Fixierung gab.

Eine statistische Erhebung zu grundrechtsrelevanten Eingriffen erfolgt seitens der Fachaufsicht seit Mai 2005. Die Zahlenangaben zur Häufigkeit von Fixierung / Fesselung und Einzeleinschließung für den Zeitraum 1.5. bis 31.12.2005 sowie für das gesamte Jahr 2006 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Verabreichungen von Medikamenten waren in Neustadt seit 1.7.2005 bis 31.7.2007 in 35 Fällen mit der Ausübung körperlicher Gewalt verbunden, wobei

		Schleswig-Holstein		Neustadt		Schleswig	
		05 – 12 2005	2006	05 – 12 2005	2006	05 – 12 2005	2006
§ 7 (2) MVollzG bes. Sicherungsmaßnahmen bis 12 Stunden Dauer	1. Fixierung / Fesselung	1	11	0	4	1	7
	2. Einzeleinschließung	87	63	47	11	40	52
§ 7 (4) MVollzG Dauer über 12 Stunden:	1. Fixierung / Fesselung	13	15	12	15	1	0
	2. Einzeleinschließung	309	481	294	467	15	14

es sich wiederkehrend um 11 Patienten handelte. In Schleswig gab es keinen derartigen Eingriff.

24. Gegen einen der Ärzte in der Forensik Neustadt erfolgte 2006 ein Gerichtsbeschluss wegen Körperverletzung eines Untersuchungshäftlings, der 2001 vorübergehend in der Forensik untergebracht war.

Erfolgt in dieser Angelegenheit oder in ähnlichen Fällen seither Gerichtsbeschlüsse gegen Ärzte wegen Nötigung und Körperverletzung von Untergebrachten in den Forensiken Neustadt und Schleswig?

Wenn ja, in wie vielen Fällen und welche personellen Konsequenzen hatten diese Beschlüsse?

Nach den Erkenntnissen der Landesregierung ist das in der Fragestellung erwähnte Verfahren gegen Zahlung eines Strafgeldes eingestellt worden. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass es in der Folgezeit zu Gerichtsbeschlüssen gegen Ärzte wegen Nötigung und Körperverletzung von Untergebrachten in den beiden Einrichtungen gekommen ist.

25. Die ärztliche Gesamtleitung der Forensik in Neustadt ist seit längerem aus Krankheitsgründen faktisch vakant. Seit wann?

Seit 14. Juli 2006.

26. Trifft es zu, dass die in Frage 25. genannte ärztliche Leitungsfunktion der Neustädter Forensik von der Ameosgruppe ausschließlich intern ausgeschrieben ist? Wenn ja, wie rechtfertigt die Landesregierung diese ungewöhnliche Beschränkung der Ausschreibung?

Die Verantwortlichkeiten für die Besetzung der Leitung der Forensik sind in Ziffer 7 des Beleihungsverwaltungsaktes vom 03. November 2004 (Amtsbl. SH, S. 893) geregelt. Danach hat das Unternehmen zur Leitung der forensischen Abteilung und zu ihrer Vertretung eine Fachärztin oder einen Facharzt für Psychiatrie zu bestellen (Leitung der Forensik) und der Aufsichtsbehörde zu benennen; eine Änderung oder die Absicht zur Änderung in der Leitung der Forensik hat das Unternehmen der Aufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Besetzung bedarf der Einwilligung der Aufsichtsbehörde. Die Einwilligung kann nur wegen erheblicher Bedenken hinsichtlich der fachlichen Qualifikation oder der persönlichen Zuverlässigkeit der für die Leitung in Aussicht genommenen Person verweigert werden.

Es steht der Landesregierung nicht zu, die Form der Personalauswahl des Unternehmens zu bewerten.